

Kreistag: 17.04.2026

Tagesordnungspunkt: 3 Privates Gymnasium Marienstatt;
Übertragung der Schulträgerschaft

Vorlage-Nr.: 0303/XI

Sachlage:

Bundesweit ist in allen Flächenstaaten geregelt, dass die Trägerschaft an Schulen die den Zugang zu Fachhochschulen oder Universitäten vermitteln (Sekundarstufe II), bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen muss. Für Rheinland-Pfalz ist dies im § 76 Abs. 1 Nr. 3 des Schulgesetzes normiert.

Dieses Recht, solche Schulen zu betreiben beinhaltet faktisch auch die Pflicht, im Rahmen der Daseinsfürsorge die notwendige Zahl an entsprechenden Schulplätzen vorzuhalten. Das kann der Landkreis durch Schulen in eigener Trägerschaft erfüllen; er kann sich aber auch Dritten bedienen, die für ihn diese Aufgabe leisten.

Der Westerwaldkreis betreibt Sekundarstufen II bei seinen beiden Berufsbildenden Schulen in Montabaur und Westerburg, der IGS in Selters, den Realschulen plus mit Fachoberschule in Hachenburg und Höhr-Grenzhausen sowie an Gymnasien.

In eigener Trägerschaft stehen dabei das Gymnasium im Kannenbäckerland in Höhr-Grenzhausen, das Mons-Tabor-Gymnasium in Montabaur und das Konrad-Adenauer-Gymnasium in Westerburg.

Daneben gibt es Gymnasien in privater Trägerschaft. Das sind das Evangelische Gymnasium in Bad Marienberg, der Raiffeisen-Campus in Dernbach und das Private Gymnasium Marienstatt in Streithausen (PGM).

Letzteres besteht als Schule bereits seit 1910 an der dortigen Zisterzienserabtei; die Einrichtung wurde zum Jubiläum 1960 als ein bis zum Abitur führendes Vollgymnasium anerkannt.

Als Ergebnis der bereits oben erwähnten Regelung des neuen Schulgesetzes von 1974 kam es zu Gesprächen mit dem Orden als Schulträger und dem Westerwaldkreis als zuständiger Institution für Gymnasien. Dabei war der Erhalt der privaten Trägerschaft bei allen Beteiligten unumstritten. Im Ergebnis wurde ein Vertrag mit Wirkung vom 01. August 1977 geschlossen, der die dauerhafte Finanzierung des Privaten Gymnasiums Marienstatt als Ersatzschule durch den Westerwaldkreis sicherstellte. Dieser Vertrag ist mit einigen Anpassungen bis heute in Kraft und wird alle fünf Jahre den Kreisgremien zur Verlängerung vorgeschlagen. Die aktuelle Laufzeit endet mit dem Jahr 2028.

In den letzten Jahren zeichnete es sich bereits ab, dass der Zisterzienserorden personell an seine Grenzen stößt. Ein durchgehend dreizügiges Gymnasium mit ca. 700 Schülern zu betreiben erfordert den quantitativ und qualitativ hochwertigen Einsatz von menschlicher Arbeitskraft, die nur bedingt eingekauft werden kann. Die Letztverantwortung wird immer beim Orden als Schulträger verbleiben.

Vor diesem Hintergrund baten Abt und Cellerar den Westerwaldkreis vertrauensvoll um Gespräche, wie eine Schulträgerschaft künftig gestaltet werden kann, ohne den Orden zu überfordern.

Die – vermeintlich einfache – Lösung, dass der Westerwaldkreis das Gymnasium als Schulträger übernimmt, musste schnell verworfen werden. Damit wäre das Private Gymnasium zur staatlichen Schule geworden, was den weiteren Einsatz der dort beschäftigten angestellten Lehrkräfte erheblich in Frage gestellt hätte. Das Land Rheinland-Pfalz hätte prüfen müssen, ob eine Übernahme dieser Mitarbeiter in den Landesdienst möglich gewesen wäre. Ein solches über Monate (wenn nicht Jahre) ungewisses Szenario wäre mit völliger Verunsicherung der Lehrkräfte über ihre künftige Verwendung mit den daraus entstehenden Folgen einhergegangen. Dies hätte die Schule in ihrem Bestand gefährdet.

Dazu kommt, dass der Westerwaldkreis eine Vielfalt in seiner Schullandschaft durchaus schätzt. Ein weiteres privates Gymnasium im oberen Kreisteil neben dem Konrad-Adenauer-Gymnasium und den Evangelischen Gymnasium sollte für die Eltern und Kinder attraktiv sein.

Dem Zisterzienserorden liegt natürlich am Herzen, die bisherige über hundertjährige konfessionelle Bindung zu erhalten. Daher war es naheliegend, Kontakt zum Bistum Limburg aufzunehmen. Das Bistum Limburg betreibt die St.-Hildegard-Schulgesellschaft. Unter deren Schirm als Schulträger werden bereits sechs Schulen betreut. Aus Westerwälder Sicht dürfte davon die Marienschule in Limburg die bekannteste sein.

Die ersten Sondierungen mit dem Bistum ergaben, dass eine (aus verwaltungsseitiger und Marienstätter Sicht ideale) Eins-zu-Eins-Übernahme der Schulträgerschaft aus kircheninternen Gründen nicht machbar ist. Dankenswerterweise hat man sich in Limburg aber der Problematik nicht verschlossen und eine andere Idee zur Diskussion gebracht.

Der Vorschlag beinhaltet, dass die Schulträgerschaft auf eine noch zu gründende Stiftung übertragen wird. Mitglieder dieser rechtsfähigen Stiftung sollten das Bistum, der Zisterzienserorden Marienstatt und der Westerwaldkreis sein. Das Übergewicht des kirchlichen Anteils ist dabei ausdrücklich gewollt, um den kirchlichen Hintergrund der Schule zu unterstreichen. Außerdem wird damit das Risiko vermieden, dass das Land die Schulträgerschaft beim Westerwaldkreis verortet – mit den oben dargestellten Risiken.

Dem Bildungsministerium in Mainz und der Schulaufsicht der ADD wurden die Pläne zum Wechsel der Schulträgerschaft in Grundzügen vorgetragen. Dort zeigt man sich aufgeschlossen, fordert aber verständlicherweise weitere Gespräche mit allen Beteiligten.

Das Finanzierungsmodell der Schule soll unverändert bleiben.

Bei Bildung der Stiftung wäre ein einmaliges Stiftungskapital in Höhe von 50.000 € durch den Westerwaldkreis bereitzustellen. Im Gegenzug hat das Bistum zugesagt, alle mit dem Gründungsprozess verbundenen Kosten der Wirtschaftsprüfer zur Erstellung der notwendigen Verträge, zu tragen.

Die jetzige Struktur des Schulträgers des PGM besteht aus der Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, die Eigentümer der Grundstücke und Gebäude ist. Daneben besteht die Betriebsgesellschaft mbH, welche für den eigentlichen Schulbetrieb verantwortlich ist.

Bei einer Stiftungsgründung würde die Betriebsverwaltungsgesellschaft in der Stiftung aufgehen und ihre Arbeit dort quasi unter neuem Briefkopf fortsetzen. Dabei kann die St.-Hildegard-Schulgesellschaft unterstützend tätig werden.

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH bleibt als solche bestehen. Sie überträgt aber die Grundstücke und Gebäude, die der Schule zuzuordnen sind, kostenfrei auf die Stiftung, damit diese handlungsfähig wird.

Diese Übertragung birgt jedoch einige Fallstricke. Durch das über Jahrzehnte verwobene Konglomerat in der Gebäudesubstanz müssen für diesen Fall der Trennung zwischen Kloster und Schule baulich und juristisch komplizierte Grenzen gezogen werden. Das fängt an mit dem baulichen Brandschutz, der für jede Einheit sichergestellt sein muss und geht bis zu Leitungs- und Wegerechten, die gegenseitig die künftige Nutzung für beide Parteien ermöglichen. Dabei werden auch Kosten für den Westerwaldkreis entstehen, um alle bauaufsichtlichen Probleme zu lösen.

Diese Vertragswerke werden zurzeit federführend von dem auch in unserem Hause bekannten Wirtschaftsprüfungsbüro Dornbach GmbH in Koblenz entworfen. Aufgrund der komplexen Struktur der Verträge, der noch notwendigen Abstimmung zwischen den drei Vertragspartnern und dem Genehmigungsverfahren beim Land Rheinland-Pfalz gehen wir von einem Inkrafttreten der Verträge und dem tatsächlichen Wechsel in der Schulträgerschaft des PGM frühestens zum 01. Januar 2027 aus.

Die Verwaltung hat daher dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport, dem Schulträgerausschuss und dem Kreisausschuss vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, der angestrebten Gründung einer Stiftung zur Übernahme der Schulträgerschaft am Privaten Gymnasium Marienstatt unter Beteiligung des Westerwaldkreises unter der weiteren Voraussetzung zuzustimmen, dass auch das Land Rheinland-Pfalz die Übertragung der Schulträgerschaft in der vorgesehenen Konstellation genehmigt.

Für den hoffentlich eintretenden Fall der Stiftungsgründung würden die maßgeblichen Gremien nochmals beteiligt, insbesondere hinsichtlich der Zustimmung zur Satzung der Stiftung mit den Regelungen zur Finanzierung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der angestrebten Gründung einer Stiftung zur Übernahme der Schulträgerschaft am Privaten Gymnasium Marienstatt unter Beteiligung des Westerwaldkreises unter der weiteren Voraussetzung zuzustimmen, dass auch das Land Rheinland-Pfalz die Übertragung der Schulträgerschaft in der vorgesehenen Konstellation genehmigt.

Die Stiftungssatzung und die konkreten Finanzierungsregelungen sind den Kreisgremien zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.